

Achtes Kapitel - Von der Stadt Verfassung

Und so hoch hielten die Bürger auf ihre Freiheiten, daß sie den neu ankommenden Regimenten erst schwuren, wenn diese sie ihnen bestätigen hatten, worüber es denn nicht selten zu schlimmen Handeln kam. Vor Ludwig dem Bayer aber hatte kein anderer Herzog den Münchern all' ihre Freiheiten bestätigt; der nun aber befahl 1315 allen seinen Beamten, daß sie den Bürgern von München volles und unverzügliches Recht thun über all ihre Gelder und alle ihre anderen Sachen, was sie nur immer zu klagen haben. Ueberhaupt begünstigte Kaiser Ludwig die Stadt durch Verleihung vierler wichtiger Privilegien, deren mehrere namentlich zur Hebung des Handels beitrugen und zugleich die Einföhrung der Stadtsoldner machten.

Bis zum Ende des XIV. Jahrhunderts finden wir in den Urkunden der Stadt nur fremdklingende Namen wie Alpold, Hasuni, Egilo ec., dann aber begegnen wir in den Rathsprotokollen Namen wie Ridler, Schrenk, Ligsalz, Barth, Schott, Drechsel ev., die noch heute einen guten Klang haben.

Das dreizehnte und vierzehnte Jahrhundert ist die Zeit der Aufblühens der Städte, in denen die Handwerker und Künstler von freien Lande Schutz gegen die Belästigungen des auf seinen Burgen sitzenden Adels suchten und fanden. Mit der Bevölkerung wuchs Handel und Wandel der Städte wie anderwärts so auch in München. Bald arbeiteten sich durch Glück und Geschick Einzelne zu großem Reichtum, Wissen und Ansehen empor und es bildete sich mit der Zeit eine eigene Klasse der Familie aus, die Patrizier oder Geschlechter hießen und früher oder später alle Ämter des städtischen Regiments inne hatten. Mehrere von ihnen wurden in den Ritter- oder Adelsstand erhoben, wie die Schrenk, Barth, Ligsalz ec., während gleichzeitig andere landsässige Ritter in die Stadt zogen und damit in das Münchner Patriziat eintraten. So die Diner, deren einen wir schon 1315 als Richter zu München finden, die Sendlinger, die Pöttliche, Schluder u. A.

Patrizier waren es, die der Rath an den Kaiser oder die Herzöge schickte, wenn etwas mit ihnen zu verhandeln war, aus den Patriziern wählte er Rath seine Gesandten an fremde Höfe und Städte und Münchner Patrizier finden wir als Rathen und Hofmeister (Minister) von Herzögen, als Fürstbischöfe (Konrad Sendlinger und Johann Tulpeck, Fürstbischöfe von Freising) ec. ec. Dahin gehörten die Gollier, Pöttliche, Ridler und Implr, von denen schon früher die Rede war, dann die Chufringer oder Kaufringer; der Sendlinger, wohl aus dem nahen Sendling und von allen Münchern Geschlechtern das reichste

München in guter alter Zeit

Autor: C. A. Regnet | ISBN: 3880342520

und müchtigste; die Ligsalze, spüter in den Freiherrnstand erhoben; die wahrscheinlich aus Augsburg stammenden Barth, deren einer, Heinrich Barth, 1492 die Straße üner den Kesselberg zwischen Kochel- und Walchensee und vor dem Neuhauserthor eine Bastei auf seine Kosten baute; die eingeborenen Schrenk, die Stifter des nach ihnen genannten schönen Steinaltars in der Peterskirche; die Pötschner, deren Einer, Ritter Balthasar Pötschner, 1477 in seinem Hause an der Warmangergasse (nun Nr. 8 am Rindermarkt und Eigenthum des Privatiers Herrn Mark. Wirth) eine noch erhaltene Kapelle mit Benefizium stiftete; die Dichtl, die sich zu Vieren beim großen Bürgeraufruhr von 1397—1403 auf Seite der demokratischen Partei hervorthaten; die Schluder, von denen Ainwich der Schluder des Herzogs Rudolfs Rentmeister (Finanzminister) war; ferner die Altmann, die Herrn vom Anger, die Astthaller, welche um 1470 ein schönes gemaltes Fenster in die Frauenkirche stifteten; die Katzmair, deren Einer, Georg Katzmair, ein Gedenkbuch über den großen Bürgeraufruhr schrieb, in welchem er treu zu seinen Herzöngen stand.

Nach einer Urkunde vom Jahre 1365 bestand die Stadtverwaltung aus dem inneren Rath, an ihrer Spitze zwei Redner oder Bürgermeister, die in ihrem Amte wechselten. Er besorgte die gewöhnlichen Geschüfte der Stadt. Galt es wichtiger Sachen, wie Stiftungs- und Finanz-Angelegenheiten, so trat zum inneren noch der üußere Rath hinzu. Er bestand aus 36 Mitgliedern, und sollte ein Stadtgesetz gegeben werden, so wurde noch der aus mehr als hundert Bürger bestehende Bürgerausschuß beigezogen und zugleich auch noch die übrige Bürgerschaft gleichsam als Zuhörerin zugelassen und die Versammlung hieß dann der große Rath.

